

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 15.01.2009

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg"
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Hempelmann - BfB

CDU

Herr Berenbrinker
Frau Brinkmann
Herr Graeser
Frau Weyer

SPD

Herr Fortmeier
Herr Gieselmann
Frau Selle
Frau Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hahn
Herr John
Herr Steinkühler

FDP

Frau Wilmsmeier

Verwaltung

Herr Groß
Frau Hennen
Frau Stude

Bauamt
Umweltbetrieb
Büro des Rates

zu TOP 12.1, 12.2
zu TOP 6
zu TOP 5.1, 5.2

Schriftführung

Frau Busch-Viet

Büro des Rates

Entschuldigt fehlen:

Herr Kleinesdar - CDU
Frau Krause - CDU

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksvorsteherin Hempelmann begrüßt die Anwesenden verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr. Sie stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung mit Schreiben vom 06.01.2009 form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Frau Hempelmann bedauert, dass Frau Krause, der sie gerne nachträglich zum Geburtstag gratuliert hätte, erkrankt sei. Ihr Vorschlag, Frau Krause eine Karte mit Genesungswünschen zukommen zu lassen, findet allgemeine Zustimmung.

Auf Vorschlag von Frau Hempelmann fasst die Bezirksvertretung zur Tagesordnung folgenden

Beschluss:

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 wird zusammengefasst.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 04.12.2008

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 04.12.2008 wird in Bezug auf Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

1. Mit der Einladung versandte bzw. als Tischvorlage erhaltene Unterlagen

- Seite 1 der Beschlussvorlage der Verwaltung für die Beratung des Haushaltsbudgets – korrigierte Version (*Tischvorlage*)
- Investitionsmaßnahmen des Umweltbetriebes
- Bezirksbezogene Maßnahmen des Immobilienservicebetriebes
- Erläuternde Berichte zum Haushaltsplanentwurf (*Tischvorlage*)
- Ergebnisse der Sitzung der Arbeitsgruppe Kultur am 04.12.2008 (*Tischvorlage*)
- Vermerk über den Unterrichts- und Erörterungstermin im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuauf-

stellung des Bebauungsplanes Nr. II/Ho 5 „Twellbachtal“ (*Tischvorlage*)

- Anschluss von Teilbereichen Bielefelds an das Glasfasernetz der Deutschen Telekom - Mitteilung des Amtes für Verkehr (*Tischvorlage*)
- Konzertreihe für Alte Musik in der Peterskirche Dornberg – Programm 2009
- Programm des Bauernhausmuseums Februar bis Juni 2009 (*Tischvorlage*)
- Veranstaltungskalender für Dornberg 2009 (*Tischvorlage*)

2. Schwarzbach und Mühle an der Schloßstraße

Frau Busch-Viet berichtet, dass das Umweltamt für die Sitzung der Bezirksvertretung im Februar eine Verwaltungsvorlage zu den Entwicklungsperspektiven des Schwarzbaches in Aussicht gestellt habe. Bereits jetzt habe die Verwaltung einige Informationen zum Betrieb eines Mühlrades an der Schloßstraße bereit gestellt. Danach sei das ehemals städtische Mühlengebäude im Jahr 2001 durch einen Erbaurechtvertrag privatisiert worden. Der von dem Pächter geplante Aufbau eines Mühlrades und dessen Betrieb zu Schauzwecken würden vom Umweltamt ausdrücklich begrüßt. Die Maßnahme werde als genehmigungsfähig bewertet. Allerdings müssten hydraulische und statische Nachweise durch ein Ingenieurbüro erstellt, planerisch dargestellt und als Wasserrechtantrag eingereicht werden, was mit Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 Euro verbunden sei. Diese Kosten seien privat zu finanzieren.

Das neue Wasserrechtverfahren sei erforderlich, da das alte Wasserrecht auf Grund der baulichen, technischen und hydraulischen Veränderungen nicht mehr zu den heutigen örtlichen Gegebenheiten passe. Falls in Zukunft der Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens neben der Mühle erforderlich sein sollte, sichere das Umweltamt zu, dass die Wasserversorgung für den Schaubetrieb des Mühlrades hierdurch nicht beeinträchtigt werde.

3. Anschluss von Teilbereichen Bielefelds an das Glasfasernetz der Deutschen Telekom

Frau Busch verweist auf eine als Tischvorlage verteilte Mitteilung des Amtes für Verkehr. Danach sei vorgesehen, im Gebiet der Stadt Bielefeld insgesamt 285 für die Anbindung an das Glasfasernetz der Deutschen Telekom erforderliche Multifunktionsgehäuse aufzustellen. Die Pläne der Telekom seien der Stadt Bielefeld seit dem Jahr 2006 bekannt und im September 2006 auch im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt worden. Die Telekom verfüge über eine bundesministerielle Lizenz zum Betreiben von Übertragungswegen für Telekommunikationsdienstleistungen. Komme es zu einer Inanspruchnahme öffentlicher Flächen, sei unabhängig hiervon eine schriftliche Zustimmung des Trägers der Wegebaukosten erforderlich. Die Federführung für das Zustimmungsverfahren, das über eine von der Telekom zur Verfügung gestellte Software per Internet abgewickelt werde, liege beim Amt für Verkehr. Die 2 m breiten, 0,51 m tiefen und 1,59 m hohen Gehäuse würden, sofern dies möglich sei, an den Standorten der alten Verteilerkästen aufgestellt. In Einzelfällen könne es aus technischen oder stadtgestalterischen Gründen bzw.

aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich werden, alternative Standorte festzulegen. Von den seitens der Deutschen Telekom beantragten 311 Standorten seien 212 bereits genehmigt und 67 abgelehnt worden. 32 Standortanträge seien noch abschließend zu bearbeiten. Betroffene Anlieger würden durch Flyer informiert.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung bitten um Auskunft, an welchen Standorten im Stadtbezirk Dornberg solche Multifunktionsgehäuse vorgesehen seien.

Frau Busch-Viet sagt entsprechende Informationen zu.

Herr Steinkühler erkundigt sich, ob damit zu rechnen sei, das die Telekom die Multifunktionsgehäuse künftig als Werbeflächen nutzen bzw. vermarkten werde.

Frau Busch-Viet erwidert, dass nach ihrer Auffassung für die Nutzung der Verteilergehäuse zu Werbezwecken die Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung erforderlich sei.

Frau Busch-Viet wird sich beim Amt für Verkehr nach eventuell getroffenen Vereinbarungen erkundigen.

4. Kanalbau Hollensiek/Fuchskamp

Frau Busch-Viet kündigt den bevorstehenden Bau des Mischwasserkanals Hollensiek/Fuchskamp an. Die Bauleistungen seien ausgeschrieben. Die Eröffnung der Angebote erfolge am 10.02.2009.

5. Dank der Stadtteilbibliothek für die finanzielle Unterstützung durch die Bezirksvertretung

Frau Hempelmann leitet den Dank von Frau Gerbaulet für die finanzielle Unterstützung der Stadtteilbibliothek durch die Bezirksvertretung weiter.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Haushaltsberatungen

Zu Punkt 5.1 Beratung des Haushaltsbudgets 2009 für den Stadtbezirk Dornberg auf der Grundlage des am 20.11.2008 in den Rat eingebrachten Haushaltsplanentwurfes

Beratungsgrundlagen:

Vorlage, Drucksache 6302/2004-2009

Haushaltsplanentwurf 2009

Veränderungsliste Schulen

Veränderungsliste Mieten

Finanzplan des Umweltbetriebes

Finanzplan 2009 des Immobilienservicebetriebes

Zu Punkt 5.2 Haushaltsplan 2009 ff; Veränderungsliste zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Beratungsgrundlagen:

Vorlage, Drucksache 6331/2004-2009

Veränderungsliste zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Frau Hempelmann vertritt die Auffassung, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung ohne zusätzliche Erläuterungen als Grundlage für die Haushaltsberatungen ungeeignet sei. Sie habe daher Frau Stude vom Büro des Rates gebeten, ergänzende Informationen zusammenzustellen.

Frau Stude verweist auf als Tischvorlage verteilte Übersichten, in denen sie die zur Entscheidung anstehenden Ansätze aufgeschlüsselt habe.

In den ab Seite 1249 des Haushaltsplanentwurfes aufgeführten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen seien u.a. die früheren Aufwendungen für Spiel- und Bolzplätze, Fuhrleistungen sowie ein Teil der Repräsentationsmittel enthalten.

Hinzu komme ein Ansatz für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, worunter die Unterhaltung der Grünanlagen falle.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzten sich zusammen aus Mieten und Pachten an den ISB, dem zweiten Teil der Repräsentationsmittel, den Verfügungsmitteln, bezirklichen Sondermitteln sowie Mitteln für Kultur, Sportanlagen und Schulen. Wichtig sei festzustellen, dass kein Ansatz gegenüber dem Vorjahr gekürzt worden sei. Veränderungen hätten sich bei den Mieten, die zunächst prozentual und nicht kostenecht verteilt worden seien, ergeben. Außerdem seien die Mieten für die Quartiershelfer hinzugekommen.

Die im Teilfinanzplan auf Seite 1251 des Haushaltsplanentwurfes aufgeführte Summe sei für die Querungshilfe Dornberger Straße vorgesehen.

Ab Seite 1252 seien die mitwirkungsbedürftigen Ansätze aufgeführt. Die dort angegebenen privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen beträfen die Kindertagesstätte Schröttinghausen. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen entfielen auf die Grundschulen, die Kindertagesstätte Schröttinghausen sowie Sporthallen und Sportplätze.

Auf Nachfrage von Frau Viehmeister bestätigt Frau Stude, dass der Haushaltsplanentwurf für Dornberg keine gekürzten Ansätze enthalte.

Anschließend erläutert Frau Stude die drei Produktgruppen

- Bezirksmanagement Dornberg
- Bezirksvertretung Dornberg und
- Bezirkliches Grün

sowie die jeweiligen Teilergebnispläne. Sie legt dar, dass eine Steuerung über die Definition von Zielen und Kennzahlen erfolgen könne, wobei wichtig sei, dass Ziele immer messbar sein müssten.

Von der als Informationsvorlage vorgelegten Veränderungsliste zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes sei Dornberg nicht betroffen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung danken für die ausführlichen Informationen.

Im Namen ihrer Fraktion beantragt Frau Selle in die Finanzplanung für die Folgejahre Mittel für die Umgestaltung des Busverknüpfungspunktes an der Wertherstraße aufzunehmen.

Herr Berenbrinker vertritt demgegenüber die Auffassung, dass alle erforderlichen Beschlüsse zur Umgestaltung des Busverknüpfungspunktes bereits gefasst worden seien. Es sei jetzt Aufgabe der Verwaltung, die Finanzierung der Maßnahme sicherzustellen. Herr Berenbrinker regt an, die Verwaltung zu einem späteren Termin um Auskunft über Förderaussichten für verschiedene noch anstehende Maßnahmen zu bitten.

Herr Steinkühler erkundigt sich nach der vom Immobilienservicebetrieb als bezirksbezogene Maßnahme angekündigten Sanierung des Daches der Grundschule Schröttinghausen. Er äußert die Hoffnung, dass die Sanierungsabsicht als Bestandsgarantie für die Schule zu interpretieren sei. Wenn dies der Fall sei, rege er an zu prüfen, ob die Dachsanierung für einen Einstieg in die Nutzung von Photovoltaik genutzt werden könne. Er halte den Einsatz alternativer Energien grundsätzlich an allen Schulen für sinnvoll, angesichts der bevorstehenden Dachsanierung in Schröttinghausen, plädiere er allerdings dafür, die notwendige Prüfung an diesem Standort vorzuziehen.

Frau Wilmsmeier vertritt ebenfalls die Auffassung, dass in Anbetracht der Sanierungsabsicht davon auszugehen sei, dass die Schule erhalten bleibe. Ihr Vorschlag, bei dieser Gelegenheit eine bereits früher von ihr angeregte Zusammenlegung von Schule und Kindertagesstätte zu prüfen, wird von den übrigen Mitgliedern der Bezirksvertretung mit dem Hinweis auf den fehlenden Zusammenhang zu den Haushaltsberatungen zurückgewiesen.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass der Immobilienservicebetrieb unabhängig von dem Fortbestand der Schule am angegebenen Standort den Auftrag habe, öffentliche Gebäude zu erhalten. Insofern werde die Dachsanierung auf jeden Fall durchgeführt. In Bezug auf den Einsatz von Photovoltaik glaube er sich zu erinnern, dass eine vom Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes initiierte Prüfung ergeben habe, dass die Dachfläche für Solarenergiegewinnung zu klein sei.

Herr Berenbrinker schlägt vor, zu erfragen, was von den 80.000,00 Euro realisiert werden solle. Weiter führt er aus, dass es ausschließlich auf Basis der von der Verwaltung vorgelegten Unterlagen kaum möglich sei, Haushaltsplanberatungen durchzuführen. Angesichts der ergänzenden Informationen und der Aussage, dass keine Ansätze gekürzt worden seien, werde seine Fraktion dem Haushaltsentwurf aber zustimmen, da die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzsystems grundsätzlich der richtige Weg sei, um langfristig Transparenz zu erreichen.

Herr Fortmeier bemängelt, dass die hilfreichen Zusatzinformationen nicht von vornherein in den Haushaltsplan eingearbeitet worden seien.

Frau Stude erläutert, dass Haushaltsplan und Kosten- und Leistungsrechnung zu trennen seien. Auf Grund eines Beschlusses, der auch von der Politik mitgetragen worden sei, werde der Haushalt auf Produktgruppenebene aufgestellt. Allen Beteiligten sei klar gewesen, dass bei dieser Vorgehensweise nur sehr grobe Zahlen zu erwarten seien.

Die Verwaltung werde sich bemühen, so weit möglich ergänzende Informationen zu liefern.

Darauf hin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Finanz- und Beteiligungsausschuss den Haushaltsplan 2009 mit den Plandaten für die Jahre 2009 bis 2012 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen
 - 11.01.85 Stadtbezirksmanagement Dornberg
(Band II, Seite 249 ff.)
 - 11.01.95 Bezirksvertretung Dornberg
(Band II, Seite 301 ff.)
 - 11.13.12 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg
(Band II, Seite 1101 ff.)

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

11.01.85 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.104 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 140.372 €)

11.01.95 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 527 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 18.860 €)

11.13.12 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 544.450 €)

wird zugestimmt.

3. Den allgemeinen Bewirtschaftungsregeln für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt (Band I Seiten 22 - 25).

4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt – (Band II, Seiten 1248 - 1254) wird bezogen auf

- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg

unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste (Anlage 1) für die bezirklichen Ansätze der Schulen enthaltenen Aufwendungen und Befugnisse und unter Berücksichtigung der auf Grund eines geänderten Verteilungsschlüssels erstellten Veränderungsliste für Mieten und Pachten an den ISB (Anlage 2) zugestimmt.

Die Summe der investiven Ein- und Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg (Seite 1254 des Haushaltsplans) wird jeweils auf Null gesetzt.

5. Den im Entwurf des Finanzplans 2009 des Umweltbetriebs enthaltenen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk Dornberg wird zugestimmt.

6. Den im Entwurf des Finanzplans 2009 des Immobilienservicebetriebs enthaltenen Investitionsmaßnahmen für den Stadtbezirk Dornberg wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Die nachfolgenden Informationen der Verwaltung sowie die als Anlage 1 beigefügte zentrale Veränderungsliste nimmt die Bezirksvertretung Dornberg zur Kenntnis.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2009 mit dem Planungszeitraum 2009 – 2012 wurde am 20.11.2008 in den Rat der Stadt eingebracht. Im Zeitraum zwischen Auf- und Feststellung und Einbringung des Entwurfs waren weitere gravierende Haushaltsverschlechterungen (insbesondere Auswirkungen Steuerschätzung und Reduzierung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft) eingetreten, die im Ergebnis bereits ab dem Jahr 2009 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts zur Folge gehabt hätten. Um dies zu vermeiden sollte die Verwaltung bis Januar eine Änderungsliste erstellen, die den eingebrachten Haushaltsplanentwurf ergänzt. In der Folge wurden unter Beteiligung aller Dezernate zusätzliche Konsolidierungsmöglichkeiten erarbeitet. Insbesondere durch eine Neukalkulation der Steueransätze auf Grundlage des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2008, einer positiveren Entwicklung beim Finanzausgleich 2009 und bei der Gewinnabführung der Sparkasse sowie durch die Umsetzung geplanter Konsolidierungsmaßnahmen im Dezernat 5 können die zwischenzeitlich aufgetretenen Verschlechterungen kompensiert werden.

Das Ziel, ein Haushaltssicherungskonzept ab 2009 zu vermeiden, kann mit den in der beigefügten Liste aufgeführten Maßnahmen erreicht werden. Als Grundlage in den anstehenden Etatberatungen in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen dient nunmehr der eingebrachte Entwurf in Verbindung mit der vorliegenden Veränderungsliste.

-.-.-

Zu Punkt 6

Aktuelles zum Kirchdornberger Friedhof

Frau Hennen vom Umweltbetrieb liefert einen Statusbericht zum Kirchdornberger Friedhof.

Im zurückliegenden Jahr seien der Kapellenvorplatz und die Kriegsgräbergedenkstätte umgestaltet worden. Außerdem seien diverse neue Handläufe angebracht sowie in Abteilung A im Bereich des neuen Urnengrabfeldes Bäume in Richtung des Parkplatzes Am Petersberg gelichtet worden. Schließlich sei der gesamte Friedhof auf Grund von Problemen mit Wildverbiss eingezäunt worden.

Für das Jahr 2009 sei vorgesehen, die Zufahrt zur Kapelle zu erneuern. Darüber hinaus sei geplant, die Toiletten mit Präsenzmeldern zu versehen, so dass die Beleuchtung nur bei Nutzung der Toilettenräume in Betrieb genommen werde. Schließlich solle geprüft werden, ob die Treppeanlage durch Versetzen der Außenleuchte und die Installation eines Bewegungsmelders besser ausgeleuchtet werden könne.

Frau Hennen geht weiter auf das in den zurückliegenden Jahren erheblich erweiterte Grabstättenangebot auf dem Kirchdornberger Friedhof ein. Zu den Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen seien im Bereich der Rasenpflege Reihengräber und Wahlgräber für Urnenbestattungen hinzugekommen. Insbesondere Urnenpflegegrabstätten würden gut angenommen.

Im Hinblick auf die von der Bezirksvertretung mehrfach geforderte Ermöglichung von Baumbestattungen auf dem Friedhof Kirchdornberg führt Frau Hennen aus, dass auf Bielefelder Stadtgebiet Baumbestattungen bisher nur auf dem Sennfriedhof, bei dem es sich um einen klassischen Waldfriedhof mit natürlichem Baumbestand an Kiefern, Eichen und Birken handele, durchgeführt würden. Ein auf dem Sennfriedhof bereits vorhandenes Grabfeld werde für die Baumbestattungen genutzt.

Bei Grabstätten für Baumbestattungen handele es sich um Urnenwahlgrabstätten für maximal 2 Urnen. Die Grabstätten würden im Traufbereich der Bäume angeordnet. Die Bestattungsart Baumbestattung verzeichne momentan die höchste Einzelzuwachsrate.

Neben der zunehmenden Akzeptanz von Baumbestattungen gebe es weitere Argumente dafür, diese Bestattungsart auch in Kirchdornberg zuzulassen. So gebe es einen Beschluss der Bezirksvertretung, Baumbestattungen in das Zielkonzept für den Friedhof Kirchdornberg, das allerdings noch nicht fertig gestellt sei, aufzunehmen. Die als Grundlage des geplanten Zielkonzeptes erforderliche Bedarfsplanung solle 2010 abgeschlossen werden. Für die Zulassung von Baumbestattungen spreche darüber hinaus die Existenz einer Erweiterungsfläche, die derzeit an einen Landwirt verpachtet sei. Schließlich gebe es Hinweise darauf, dass Baumbestattungen von der Dornberger Bevölkerung verstärkt nachgefragt würden.

Gegen Baumbestattungen auf dem Friedhof Kirchdornberg spreche der mit dieser Bestattungsform einhergehende hohe Flächenverbrauch. Die Inanspruchnahme unbelegter Flächen widerspreche der Zielsetzung der Flächenintensivierung bzw. Freiziehung von Flächen unter Kostengesichtspunkten (geringerer Pflegeaufwand). Auch verfüge der Kirchdornberger Friedhof über keinen originären Baumbestand. Bäume seien in erster Linie als Grabbepflanzungen bzw. im Böschungsbereich anzutreffen. Nachdem Baumbestattungen anfänglich ausschließlich in patentrechtlich geschützten Friedwäldern möglich gewesen seien, habe die Stadt Bielefeld sich entschlossen auf dem Sennfriedhof ein Grabfeld für Baumbestattungen einzurichten, um Kunden in Bielefeld zu halten. Erfahrungsgemäß seien an Baumbestattungen Interessierte bereit, längere Wege zurückzulegen. Bei dem Kirchdornberger Friedhof handele es sich um einen eher geometrischen Friedhof mit enger Belegung und kaum Freiflächen. Diese Struktur entspreche nicht unbedingt dem Konzept der „Naturbestattung“. Die Ermöglichung von Baumbestattungen in Kirchdornberg trage voraussichtlich nicht zur Gewinnung von neuen Kunden bei, sondern führe lediglich zu einer Verlagerung zwischen den Friedhöfen. Nach Abwägung aller Argumente plädiert Frau Hennen dafür, in Kirchdornberg auf Baumbestattungen zu verzichten.

Herr Steinkühler dankt für die interessanten Informationen, sieht allerdings hinsichtlich der hieraus gezogenen Schlussfolgerungen noch Diskussionsbedarf. Die wirtschaftliche Argumentation könne er zwar nachvollziehen, dass der Kirchdornberger Friedhof nicht über einen gewachsenen Baumbestand verfüge, bestreite er hingegen. Die Tatsache, dass

Dornberger Bürgerinnen und Bürger bereit seien, Bestattungen auf dem Sennefriedhof durchzuführen, zeige, dass es einen großen Bedarf gebe, Baumbestattungen durchführen zu können. Die Fläche für eine eventuell hierfür erforderliche Friedhofserweiterung stehe ebenfalls zur Verfügung. Frau Wilmsmeier plädiert mit dem Hinweis auf die Nähe des Friedhofes zum Wald ebenfalls dafür, Baumbestattungen zuzulassen. Angesichts der großen Fläche von Bielefeld halte sie es für sinnvoll, an mindestens zwei bis drei Standorten Baumbestattungen zu ermöglichen. Für Kirchdornberg spreche, dass der dortige Friedhof und der Sennefriedhof an den genau entgegen gesetzten Enden der Stadt lägen. Hinzu komme, dass der große Sennefriedhof für ältere Menschen teilweise schwer zu bewältigen sei.

Herr Fortmeier verweist auf das ausstehende gesamtstädtische Friedhofskonzept und macht deutlich, dass eine Steuerung von Kundenströmen letztlich auch über die Festsetzung von Gebühren erfolge.

Herr Gieselmann greift das Argument des Flächenverbrauchs auf und macht deutlich, dass Sargbestattungen ebenfalls mehr Platz in Anspruch nähmen als Urnenbestattungen. Die durch den Rückgang bei Sargbestattungen eingesparte Fläche könne zu Gunsten von Baumbestattungen verplant werden.

Herr Berenbrinker geht angesichts des Trends zu Baumbestattungen davon aus, dass die Nachfrage nach dieser Bestattungsart in den nächsten Jahren weiter wachsen werde. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, das Votum der Bezirksvertretung zu berücksichtigen und den offenkundigen Bedarf ortsnahe zu befriedigen.

Frau Hempelmann schließt sich den vorhergehenden Wortbeiträgen an.

Frau Hennen kündigt an, dass die Verwaltung der Bezirksvertretung voraussichtlich 2010 im Rahmen der Friedhofsbedarfsplanung und der Aufstellung von Zielkonzepten eine konkrete Planung für den Kirchdornberger Friedhof vorlegen werde.

-.-.-

Zu Punkt 7

Umbau Wertherstraße

Frau Hempelmann legt dar, sie habe die Wertherstraße erneut auf die Tagesordnung gesetzt, da seitens der Werbegemeinschaft Dornberg e. V. sowohl ihr gegenüber als auch gegenüber Herrn Fortmeier und Herrn John die Bitte geäußert worden sei, beim Bau des Kreisverkehrs eine Stromversorgung vorzusehen.

Herr Fortmeier berichtet, er habe auf Grund des an ihn herangetragenen Wunsches der Werbegemeinschaft Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW aufgenommen. Dieser habe sich bereit erklärt, für eine spätere Stromversorgung ein Leerrohr zu verlegen. Kosten entstünden nach Auskunft des Landesbetriebes für die Verlegung nicht, da für die derzeit noch vorhandene Lichtsignalanlage ohnehin eine Stromversorgung vorhanden sei.

Frau Busch-Viet legt dar, dass das Amt für Verkehr sich ebenfalls zur Stromthematik geäußert habe. Da der Kreisverkehr als Innerortskreislauf ausgebaut werde und alle Äste mit Zebrastreifen versehen würden, sei eine Beleuchtung obligatorisch. Die durch den erweiterten Standard eines Innerortskreislaufs anfallenden Kosten würden von der Stadt Bielefeld getragen. Diese habe bereits ein Angebot eingeholt und werde den Stadtwerken einen Auftrag zur Anbindung des Kreisverkehrs an das Stromnetz

erteilen. Die Stromversorgung des Kreisels sei also auf jeden Fall gewährleistet.

Herr John erkundigt sich, ob mittlerweile sichergestellt sei, dass die seitens der Bezirksvertretung vertretenen Belange des Rad- und Busverkehrs sowie gewünschte Parkmöglichkeiten beim Bau des Kreisverkehrs berücksichtigt würden.

Weiter weist er darauf hin, dass die Wertherstraße unter den Witterungsbedingungen der letzten Wochen erheblich gelitten habe, so dass zu befürchten sei, dass eine teure Zwischensanierung erforderlich werde, wenn der Umbau der Ortsdurchfahrt nicht bald in Angriff genommen werde.

Herr John erkundigt sich, ob es gegebenenfalls möglich sei, Mittel aus dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung für den Umbau der Straße einzusetzen und schlägt einen entsprechenden Prüfantrag vor.

Frau Busch-Viet stellt klar, dass es kein formalisiertes Verfahren gebe, um die Berücksichtigung der Wünsche der Bezirksvertretung beim Bau des Kreisverkehrs zu gewährleisten. Der Landesbetrieb.Straßen.NRW plane das Vorhaben eigenständig. Der Stadt liege bisher lediglich eine Planversion aus dem Juni 2008 vor. Das Amt für Verkehr habe aber die von der Bezirksvertretung geäußerten Wünsche an den Landesbetrieb weitergegeben.

Herr Steinkühler drängt darauf, sich noch einmal mit der Planung des Landesbetriebes zu befasse, bevor mit Beginn der Bauarbeiten Fakten geschaffen würden.

Frau Hempelmann weist darauf hin, dass nach Auskunft des bisherigen Leiters des Landesbetriebes Herrn Windhager keine weiteren Plankorrekturen mehr vorgesehen seien. Herr Windhager habe keine Möglichkeit gesehen, im Bereich der derzeitigen Rechtsabbiegespur Parkplätze anzulegen, da diese in die Böschung hineinreichen würden.

Frau Viehmeister regt an, den zwischenzeitlich berufenen neuen Leiter des Landesbetriebes einzuladen, um diesen u. a. auf die problematische Radweglücke zwischen Kreisverkehr und Baulastgrenze hinzuweisen.

In weiteren Wortbeiträgen betonen Herr Berenbrinker und Herr John, dass der Kreisverkehr auf jeden Fall so gebaut werden müsse, dass später eine lückenlose Radwegeverbindung möglich werde.

Auf Antrag von Herrn John fasst die Bezirksvertretung anschließend zunächst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Mittel aus dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung in Anspruch genommen werden können, um einen kurzfristigen Umbau der Wertherstraße von der Baulastgrenze bis zum Wellensiek sicherzustellen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Schließlich ergeht im Zusammenhang mit der Planung des Kreisverkehrs folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet den Landesbetrieb.Straßen.NRW, beim Bau des geplanten Kreisverkehrs an der Einmündung des Zehlendorfer Dammes in die Wertherstraße die Erfordernisse des Radverkehrs, die sich aus dem später anstehenden Umbau der Ortsdurchfahrt ergeben, zu berücksichtigen. Darüber hinaus

sollen Parkflächen im Bereich der derzeitigen Rechtsabbiegespur stadtauswärts und Busbuchten in die Planung einbezogen werden. Die Bezirksvertretung bittet den Landesbetrieb, die aktuellen Ausführungspläne für den Bau des Kreisverkehrs in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 26.02.2009 vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Einbeziehung des neu geschaffenen Weges vom Halenseeweg zum Auenpark in den Winterdienst

Frau Selle berichtet, der Winterdienst sei erfolgt, obwohl die alte Beschilderung noch vorhanden sei.

Frau Busch-Viet zeigt sich verwundert, da sie eine gegenteilige Rückmeldung vom Umweltbetrieb erhalten habe.

Danach bestehe eine Verpflichtung, in Grünanlagen einen Winterdienst zu gewährleisten, grundsätzlich nur dann, wenn wegen der Frequentierung eines Weges ein berechtigtes Verkehrsbedürfnis bestehe. Ein solches Verkehrsbedürfnis liege regelmäßig dann vor, wenn der Weg zu Schulen und ähnlichen Einrichtungen führe und in zumutbarer Entfernung keine alternative Verbindung vorhanden sei, dieses Ziel zu erreichen. Nur dann werde die Wegeverbindung innerhalb der Grünanlage als sog. „Bürgersteigersatzfläche“ geführt und in den Winterdienstplan aufgenommen.

In Falle des Weges vom Halenseeweg in die Grünanlage Auenpark gelte für die Straße und damit auch den Fußweg hinter dem Haus Halenseeweg 28 die Reinigungsklasse 07, der zufolge der Winterdienst durch Anlieger zu erledigen sei. Innerhalb der Grünanlage erfolge kein Winterdienst. Durch die vorhandene Beschilderung werde hierauf hingewiesen. Die Brücke über den Babenhauser Bach werde als Teil der Grünanlage ebenfalls nicht gestreut. Hier sei durch die beidseitig vorhandenen Geländer die Möglichkeit gegeben, sich bei Glätte abzustützen.

Die zur Diskussion stehende Wegeverbindung sei mit der Bebauung des Halenseeweges als fußläufige Anbindung an die Schmargendorfer Straße/Zehlendorfer Damm angelegt und seither nicht in den Winterdienst einbezogen worden. Die Voraussetzungen hierfür seien aus Sicht der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb auch nach erneuter, aktueller Prüfung nicht gegeben. Alle Ziele, insbesondere auch der Öffentliche Personennahverkehr seien über das öffentliche Straßennetz erreichbar. Die Tatsache, dass es sich bei der Wegeverbindung um eine beliebte Abkürzung handele, reiche aus Sicht der Grünunterhaltung nicht aus, um eine Winterdienstpflicht zu begründen. Die Absturzsicherung entlang des neu gepflasterten Weges parallel zu Böschung am Babenhauser Bach werde im Frühjahr 2009 eingebaut.
